

Anfrage öffentlich	Datum 21.01.2015	Nummer F0007/15
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.01.2015	

Kurztitel Reduzierung der Schlagbeanspruchung für die Anna-Ebert-Brücke II
--

Der schlechte bauliche Zustand der Anna-Ebert-Brücke und die notwendige Reduzierung der Schlagbeanspruchung sind mittlerweile verkehrspolitische Dauerprobleme, insbesondere für die Menschen in den östlichen Stadtteilen von Magdeburg.

Seit März 2012 gelten für die Anna-Ebert-Brücke Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h für Kfz sowie 10 km/h für die Straßenbahn. „Eine spezielle messtechnische Überwachung analog polizeilicher Geschwindigkeitskontrollen erfolgt nicht.“ so eine Aussage in der vorgelegten Stellungnahme (S0269/14) vom 13. Januar 2015.

In der zitierten Stellungnahme heißt es weiter: „Im Rahmen der letzten Bauwerksprüfung vom 26. Oktober 2014 wurde durch die Bauwerksprüfer die Empfehlung ausgesprochen, die bereits bestehende Langsamfahrstrecke der Straßenbahnen zu erhalten und zusätzlich den Begegnungsverkehr zu unterbinden.“

Am 20. Januar 2015 (z.B. gegen 12.00 Uhr) und am 21. Januar 2015 (z.B. gegen 08.40 Uhr) konnte Begegnungsverkehr von Straßenbahnen auf der Anna-Ebert-Brücke beobachtet werden.

Ich frage den Oberbürgermeister mit Verweis auf die o.g. Stellungnahme:

1. Welche Gründe rechtfertigen den Verzicht auf Geschwindigkeitskontrollen für den motorisierten Individualverkehr auf der Anna-Ebert-Brücke?
2. Warum konnte der Begegnungsverkehr der Straßenbahnen auf der Anna-Ebert-Brücke bisher nicht unterbunden werden?
3. Welche weiteren Einschränkungen hinsichtlich der Funktionalität der Anna-Ebert-Brücke gibt es über die in der o.g. Stellungnahme genannten Probleme?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Karsten Köpp
Stadtrat